Deutscher Bundestag **Drucksache 17/6312**

17. Wahlperiode 27. 06. 2011

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Gerhard Schick, Fritz Kuhn, Manuel Sarrazin, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/6104 –

Daten zum Engagement von Finanzinstituten in Griechenland

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Frage einer Umschuldung Griechenlands ist derzeit in der öffentlichen Debatte sehr präsent. Während die Bundesregierung eine Umschuldung ablehnt, haben sich mehrere Parlamentarier dafür ausgesprochen. Die Kleine Anfrage zielt vor diesem Hintergrund darauf ab, die für die Diskussion in Parlament und Öffentlichkeit verfügbare Datenlage zu verbessern.

1. Verfügt die Bundesregierung über Statistiken bzw. valide Schätzungen, welche Anteile am Volumen griechischer Staatsanleihen deutsche Banken und Versicherungen halten (absolute und relative Zahlen)?

   Wenn ja, wie hoch fielen diese Anteile (absolut und relativ) zum 1. Januar 2009, zum 1. Januar 2010 und zum 1. Januar 2011 aus?

Eine präzise Beantwortung dieser Frage setzt internationale Daten über den Bestand an griechischen Staatsanleihen und deren Eigentümer voraus, die jedoch nicht vorliegen.

Für deutsche Banken gibt es zumindest die Möglichkeit, auf Veröffentlichungen der Bank für internationalen Zahlungsausgleich (BIZ) zurückzugreifen. Dabei wies die regelmäßige BIZ-Statistik bis Juni 2011 nur Daten über Exposures gegenüber Griechenland insgesamt aus. Anhaltspunkte lassen sich jedoch aus den letzten Quartalsberichten sowie der neuesten Bankenstatistik der BIZ entnehmen – wenn auch nicht zu den in der Frage genannten Stichtagen: Demnach hielten deutsche Banken Ende März 2010 Forderungen in Höhe von rund 23 Mrd. US-Dollar gegenüber dem griechischen öffentlichen Sektor, was einem Anteil von rund einem Viertel der gesamten Forderungen ausländischer Banken entspricht. Ende Dezember 2010 lag der Betrag weiterhin bei knapp 23 Mrd. US-Dollar. Darin enthalten sind allerdings die Hilfskredite der Bundesrepublik Deutschland an Griechenland (knapp 8 Mrd. US-Dollar), die über die KfW Bankengruppe abgewickelt und im Mai und September 2010 ausgezahlt wurden.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 23. Juni 2011 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Ohne diesen Betrag läge der relative Anteil der Exposures deutscher Banken wiederum bei gut einem Viertel der Gesamtforderungen ausländischer Banken.

Für deutsche Versicherungsunternehmen (VU) hat die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht insbesondere zu den Stichtagen 31. März 2010 und 31. März 2011 Erhebungen bei zahlreichen deutschen Versicherungsunternehmen und -gruppen durchgeführt, die insgesamt eine Marktabdeckung von über 80 Prozent aufweisen. Danach hielten deutsche Versicherungskonzerne weltweit per 31. März 2010 griechische Staatsanleihen in Höhe von 8,3 Mrd. Euro (0,6 Prozent der gesamten Vermögensanlagen). Per 31. März 2011 belief sich dieses Engagement auf 4,2 Mrd. Euro (0,3 Prozent der Vermögensanlagen).

Für die deutschen VU belief sich das Engagement in griechische Staatsanleihen zum 31. März 2010 auf 5,8 Mrd. Euro. Per 31. März 2011 betrug es 2,8 Mrd. Euro. Beim Vergleich der Zahlen ist zu berücksichtigen, dass die Abfrage zum 31. März 2011 erhebungstechnisch bedingt nicht mehr die über Publikumsfonds gehaltenen Bestände enthält.

2. Inwiefern ist Datenmaterial, dass die Deutsche Bundesbank hinsichtlich des Engagements der deutschen Banken gegenüber Gebietskörperschaften in Griechenland erfasst und beispielsweise dem Finanzmarktgremium des Deutschen Bundestages zur Verfügung gestellt hat, auch der Bundesregierung zur Verfügung gestellt worden?

Mit Blick auf das Engagement deutscher Banken in Griechenland hat das Bundesministerium der Finanzen (BMF) auf Anfrage bei der Deutschen Bundesbank Daten aus Auskunftsersuchen, dem aufsichtlichen Meldewesen und statistischen Quellen (vor allem Millionenkreditmeldungen sowie Auslandsstatus der Kreditinstitute) erhalten.

3. Inwiefern verfügt die Bundesregierung über valide Schätzungen bzw. Statistiken hinsichtlich des Engagements französischer Banken bei der Finanzierung griechischer Staatsschulden?

   Wenn ja, wie hoch ist dieser Anteil (in absoluten und relativen) Zahlen?

Anhaltspunkte über das Engagement französischer Banken in griechische Staatsschulden lassen sich in den letzten Quartalsberichten sowie der neuesten Bankenstatistik der BIZ per Ende Dezember 2010 finden. Demnach hielten französische Banken Ende März 2010 mit 27 Mrd. US-Dollar etwa 29 Prozent der Forderungen ausländischer Banken gegenüber dem griechischen öffentlichen Sektor. Ende Dezember 2010 lag der Betrag bei rund 15 Mrd. US-Dollar, was rund 28 Prozent der Gesamtforderungen entspricht.

4. Inwiefern verfügt die Bundesregierung über Daten, in welcher Höhe deutsche Banken und Versicherungen von den beiden Programmen der Europäischen Zentralbank (EZB) zur Finanzierung griechischer Staatsschulden (dem Covered Bond Purchase Program und dem Security Markets Program), die u. a. über die Deutsche Bundesbank abgewickelt werden, Gebrauch gemacht haben?

   Wenn ja, in welchem Volumen haben (in absoluten und relativen Zahlen) jeweils die deutschen Privatbanken, Versicherungen, FMS Wertmanagement AöR und die Landesbanken an diesen Programmen gegenüber der EZB oder der Bundesbank bisher teilgenommen?

Wie entwickelten sich diese Zahlen im Zeitverlauf seit Bestehen der beiden Programme auf Halbjahresbasis?

Die Europäische Zentralbank ist bei der Ausübung ihrer Geschäftspolitik unabhängig (Artikel 130 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union – AEUV). Unter dem Programm für die Wertpapiermärkte (Security Markets Programme – SMP) hält die EZB derzeit Wertpapiere im Umfang von rund 75 Mrd. Euro. Erkenntnisse über die Identität und Nationalität der Verkäufer solcher Anleihen liegen nicht vor. Die Transaktionen mit deutschen Geschäftspartnern im Rahmen des SMP wurden von der Deutschen Bundesbank ausgeführt. Deren Geschäftspartner handeln regelmäßig ihrerseits im Kundenauftrag, so dass auch die Deutsche Bundesbank aus den getätigten Transaktionen keine Informationen ableiten kann, für wessen Rechnung die Verkäufe letztendlich stattfanden.

Im Rahmen des Covered Bond Purchase Programme wurden vom Eurosystem Covered Bonds (u. a. Pfandbriefe) im Nominalwert von 60 Mrd. Euro gekauft. Die Käufe erfolgten zeitlich annähernd gleichverteilt von Juli 2009 bis Juni 2010. Im Rahmen des Securities Markets Programme beliefen sich die Bestandsvolumina nach Kaufpreisen (Liquiditätsabsorption) für das am 10. Mai 2010 begonnene Programm auf 55 Mrd. Euro per 30. Juni 2010, 73,5 Mrd. Euro per 31. Dezember 2010 und aktuell auf 75 Mrd. Euro.

5. Hat die FMS Wertmanagement AöR in Sachen Griechenland-Bonds bilanziell vorgesorgt?

   Wenn ja, in welcher Höhe für das Jahr 2010?

Die FMS Wertmanagement AöR hat gemäß Geschäftsbericht für das Rumpfgeschäftsjahr 2010 auf Abschreibungen auf Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere Griechenlands verzichtet.

6. Welche Verpflichtungen ergeben sich für welchen Zeitraum konkret aus der Vereinbarung, die die deutschen Privatbanken im Mai 2010 mit der Bundesregierung hinsichtlich der Aufrechterhaltung ihres Engagements in Griechenland beschlossen haben?

Siehe Antwort zu Frage 7.

7. Schließt die Vereinbarung gemäß vorhergiger Frage ein, dass sich die Privatbanken nicht an den oben genannten EZB-Programmen beteiligen dürfen?

   Wenn ja, wurde diese Vereinbarung eingehalten?

Führende Vertreter der deutschen Finanzwirtschaft hatten sich am 4. und 6. Mai 2010 bereit erklärt, zu den Maßnahmen der Eurozone und des Internationalen Währungsfonds (IWF) zur Stabilisierung der griechischen Staatsfinanzen und der Sicherung der Finanzstabilität in der Eurozone freiwillig einen positiven Beitrag zu leisten. Insgesamt haben 13 Finanzinstitute (Banken und Versicherungen) eine Selbstverpflichtungserklärung abgegeben und sich gemäß dieser Zusage engagiert.

Die Institute haben insbesondere ihre Absicht erklärt, im Rahmen ihrer wirtschaftlichen und rechtlichen Möglichkeiten bestehende Kreditlinien gegenüber der Hellenischen Republik und griechischen Banken und ihr Anleiheengagement gegenüber der Hellenischen Republik für die Laufzeit des Programms, also drei Jahre beginnend im Mai 2010, aufrechtzuerhalten.

Diese Verpflichtung umfasste zum einen die Zusage, bereits eingeräumte Kreditlinien und Anleiheengagements insgesamt wenigstens bis zum 6. Mai 2013 weiter laufen zu lassen. Zum anderen wurde vereinbart, diejenigen dieser Kreditlinien und Anleiheengagements, die vor dem 6. Mai 2013 auslaufen, durch neue Finanzierungen zu ersetzen.

Die Erklärung sieht somit für die Umsetzung eine gewisse Flexibilität vor. Aussagen zum „Covered Bond Purchase Program EZB/2009/16“ und „Security Markets Program EZB/2010/5“ wurden nicht getroffen.

8. Sieht die Bundesregierung den § 26 Nummer 2b der Solvabilitätsverordnung (SolvV), wonach eine Risikogewichtung für Forderungen gegenüber der Zentralregierung eines Staates des Europäischen Wirtschaftsraumes mit einem Risikogewicht von 0 Prozent verwendet werden darf, für Griechenland noch als gegeben an?

   Wäre der § 26 Nummer 2b SolvV auch im Falle eines Haircuts noch anwendbar?

   Wenn nein, wie wären dann die Griechenland-Papiere aufsichtsrechtlich zu behandeln, und mit Eigenmitteln in welcher Höhe zu unterlegen?

   Inwiefern hat die Bundesregierung Hinweise, wie sich das beispielsweise auf die FMS Wertmanagement AöR auswirken würde?

Bei der Frage der Risikogewichtung von Forderungen gegenüber Staaten des Europäischen Wirtschaftsraumes ist danach zu unterscheiden, ob das Gläubiger-Kreditinstitut auf Grundlage von Basel II nach dem Kreditrisiko-Standardansatz oder nach dem Internal Rating Based Approach arbeitet. Nur beim KSA Kreditrisiko-Standardansatz ist eine Risikogewichtung von 0 Prozent vorgesehen. Bei dem von großen Instituten gewählten Internal Rating Based Approach ist das Risikogewicht vom Institut selbst zu schätzen, zugelassen ist aber unter den Voraussetzungen des § 70 Nummer 3 SolvV, die Forderungen gegen Staaten von der Anwendung des IRBA (Internal Ratings-Based Approach) auszunehmen und so auch den Banken, die den IRBA im Übrigen anwenden, eine Risikogewichtung von 0 für diese Forderungen zu erhalten. Die oben genannte Regelung folgt der Umsetzung der Vorgaben aus der europäischen Bankenrichtlinie 2006/48/EU. Soweit nach der Anwendbarkeit der Vorschriften im Falle eines Haircuts gefragt, bewegen sich die Fragesteller im Bereich der Spekulation. Hieran beteiligt sich die Bundesregierung nicht.

Für die FMS Wertmanagement AöR stellt sich die Frage der Kapitalunterlegung insofern nicht, als sie kein Kreditinstitut ist und somit auch nicht den Eigenmittelanforderungen des Kreditwesengesetzes unterliegt.

9. Verfügt die Bundesregierung über Statistiken bzw. valide Schätzungen, welche Anteile am Volumen von Kreditausfallversicherungen auf griechische Staatsanleihen deutsche Banken jeweils als Sicherungsgeber bzw. Sicherungsnehmer halten (absolute und relative Zahlen)?

   Wenn ja, wie hoch fallen diese Anteile (absolut und relativ) aus?

Über die internationale Verteilung von Kreditausfallversicherungen (Credit Default Swaps – CDS) auf Sicherungsgeber und -nehmer liegen dem BMF weder aus der öffentlichen Berichterstattung noch aus aufsichtlichen Quellen genaue Erkenntnisse vor.

Allerdings lässt sich der Auswertung der Millionenkreditdatenbank der Bundesbank per Ende März 2011 entnehmen, dass die Sicherungsnehmerposition (CDS und andere Sicherungsinstrumente) deutscher Banken auf Exposures gegenüber der Republik Griechenland insgesamt 1,1 Mrd. Euro beträgt. Die Sicherungsgeberposition beläuft sich auf 2,4 Mrd. Euro.

10. Verfügt die Bundesregierung über Statistiken bzw. valide Schätzungen, welche Anteile am Volumen von Leerverkäufen in Bezug auf griechische Staatsanleihen deutsche Banken halten (absolute und relative Zahlen)?

    Wenn ja, wie hoch fielen diese Anteile (absolut und relativ) aus?

Zu diesen Zahlen liegen dem BMF weder aus der öffentlichen Berichterstattung noch aus aufsichtlichen Quellen verlässliche Erkenntnisse vor.

11. Verfügt die Bundesregierung über Daten, in welcher Höhe griechische Banken Wertpapiere als Sicherheiten für Refinanzierungsgeschäfte bei der Europäischen Zentralbank hinterlegt haben?

    Wenn ja, in welcher Höhe?

Auf Basis des aktuellsten verfügbaren Monatsausweises der Bank of Greece (Stand 30. April 2011) lässt sich erkennen, dass das Refinanzierungsvolumen griechischer Banken bei der Bank of Greece aus Haupt- und längerfristigen Refinanzierungsgeschäften rund 86,9 Mrd. Euro beträgt. Gemäß den Regularien des Eurosystems ist dieses Volumen vollumfänglich durch Sicherheiten zu unterlegen.

12. In welcher Höhe hält derzeit die KfW Bankengruppe Forderungen gegenüber dem Staat Griechenland?

Bisher wurden von der KfW Bankengruppe per 31. Mai 2011 8 649 Mio. Euro ausgezahlt.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333